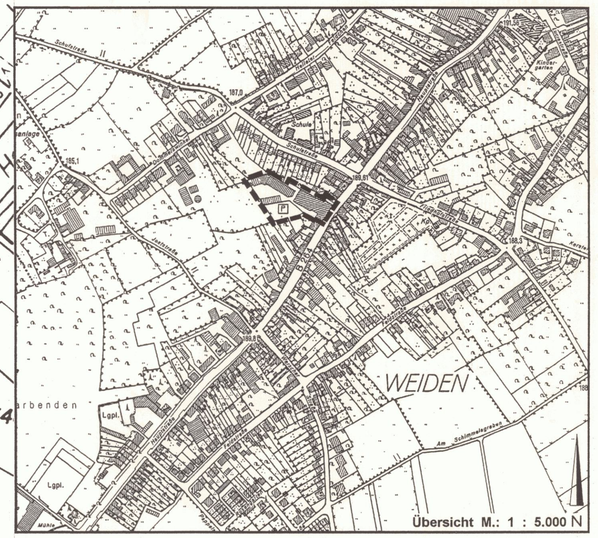
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 173



Bereich: Hauptstraße, Schulstraße

Gemarkung: Broichweiden
Flur: 57

. Ausfertigung

Änderung gem. §3(3) BauGB

Änderung gem. Schumplenkl. v. 15.12.98

Auf der Wersch

Auf der Wersch

Fl. 57

MI/2W 0,4 II ^25°-35°

MI g 0,6 I FH 5,20 II-III

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger und Anlieger

Schule

Schulstraße

Hauptstraße

Dommerswinkel

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- MI — Mischgebiete
- MI/2W — Mischgebiete, max. 2 Wohneinheiten je Haus

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl GRZ
- II — Max. Zahl der Vollgeschosse
- II-III — Zahl der Vollgeschosse, Mindest- und Höchstmaß
- FH 5,20 — Max. Firsthöhe in m über vorhandenem Gelände

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g — Geschlossene Bauweise
- Baugrenze

Gestaltung (gem. BauONW)

- ^25° - 35° — Dachneigung

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Anpflanzung von Hecken
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St — Zweckbestimmung: Stellplätze
- Ga — Zweckbestimmung: Garagen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Durchfahrt
- LH=4,20 — Lichte Höhe im m, mindestmaß
- A — Lagebestimmung von Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten,
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen: Schallschutz, siehe schalltechn. Untersuchung Nr. WÜ/26/98/BP/03
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

N

M. 1 : 500

Der Planungsausschuß der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 05.09.1996 gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 08.12.1986 (BGBL. I. S. 2253) beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **173** aufzustellen.

Würselen, den: 26.01.1998

Bürgermeister / Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Planungsausschuß der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 13.02.1997 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 26.01.1998

Bürgermeister / Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.04.1997 bis einschl. 22.05.1997 öffentlich ausgelegen.

Würselen, den: 26.01.1998

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.

A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschl. stattgefunden.

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 (1) BauGB durchgeführt.

Würselen, den:

, Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 04.10.1997 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 26.01.1998

Bürgermeister / Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gem. § 3 (3) geändert worden. Es erfolgte eine Beteiligung gem. § 13 BauGB.

Würselen, den: 07.01.1999

Stadtoberbaurat

Der geänderte Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 25.11.1998 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 07.01.1999

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Würselen.

Würselen, den: 26.08.97

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBL. I S. 132).

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Planungsausschusses / Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 07.01.1999

Bürgermeister

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand **Jan. 1997**) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den: 18.01.1997

Siegen — Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur

Dieser Bebauungsplan ist gem. §10(3) BauGB vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) durch Bekanntmachung vom 15.01.1999 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 15.01.1999

Bürgermeister